**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 1 (1835)

Heft: 1

**Vorwort:** Vorwort

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Borwort.

Die neuern und neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des schweizerischen Bolfsschulwesens liefern den Beweis, daß man fast überall in gesteigerter Bolfsbildung den fräftigsten Sebel mahrer Freiheit anerkennt. Volksschule ift auch in der That die Wiege freier geistiger Entwickelung, edeln Gemeinsinnes, aufopfernder Baterlandsliebe und erhöhter Sittlichkeit überhaupt. Ihr liegt es ob, den Menschen zu einem geistig selbstständigen Wesen und insbesondere zu einem tüchtigen Gliede des Staates zu bilden. Die Lösung dieser Aufgabe liegt zunächst in der Sand des Lehrstandes: die betreffenden Aufsichtsbehörden haben darauf ebenfans einen wichtigen Ginfluß. In welchem Make nun die Lehrer und Schulbehörden ihren hohen Beruf erfüllen, das hangt von dem Grade ab, in welchem sie desselben sich bewußt, dazu tüchtig und zu freudigem Wirken bereitwillig find. Te mehr gerade der Lehrer von dem hohen Werthe seines Berufes durchdrungen ift, desto mehr wird er feine eigene Ausbildung zu vervollfommnen ftreben, und mit dem Gefühle der Tüchtigkeit wächst auch der freudige Muth zu seinem mühevollen Wirken.

Den ersten Grund zu ihrer besondern Ausbildung legen die Lehrer im Allgemeinen jetzt in den vom Staate errichteten Anstalten, den Seminarien. Das Seminar

ist jedoch nicht im Stande, seine Zöglinge in einem solchen Grade von Ausbildung zu entlassen, daß diese selbst damit sich begnügen dürften; es kann dieselben vielmehr nur in die Vorhalle des Schulwesens und der Unterrichtstunst einführen, und es liegt ihnen weiter ob, durch Selbststudium und Uebung dem Ideale eines vollendeten Schulmannes nachzustreben, indem sie sich des Lehrsosses immer mehr bemächtigen, tiefer in denselben eindringen, den Areis ihres Wissens erweitern und in der Lehrkunst sich vervollsommnen. Als eine ergiebige Onelle der Bereicherung hinsichtlich seines Wissens und Könnens erössnet sich dem Lehrer der Umgang mit ausgezeichneten Amtsbrüdern; eine noch treuere Führerin ist ihm die Lektüre.

Der Volksschullehrer ftudirt zunächst die faflichsten An der Hand solcher Meisterwerke seines Kaches. Kührer durchwandert er das Gebiet, auf welches er als treuer und fleifiger Mitarbeiter fich gestellt hat, und lernt den großen Plan des Ganzen fennen. Er vergleicht die verschiedenen Ansichten und Methoden, schärft sein Urtheil und mählt nach eigener Ginsicht das Beffe und Brauchbarste: denn auf dem ganzen Gebiete des Unterrichts fann zwar im Allgemeinen das, was gelehrt werden foll, vorgeschrieben werden; aber wie es gelehrt werden fou, dafür fou und kann es keinen Zwang geben. Wie das Schulwesen überhaupt, so erfordert insbesondere jede Methode eine freie Entwickelung, welche sich auch in allen gediegenen Werken über folche Gegenstände fund gibt und durch fie befördert wird.

Diese freie Entwickelung des Schulwesens findet den mächtigsten Haltpunkt in den pädagogischen Zeitschriften, in so fern dieselben auf eine würdige Weise ihrem Zwecke entsprechen; denn sie sind zur Verbreitung neuer Unsichten u. s. w. viel mehr geeignet, als ganze Werke, und dem einzelnen Lehrer leichter zugänglich. Auch ist mancher Schulmann in dem Falle, irgend einen Gegenstand von allgemeinem Interesse für das Schulwesen zur Sprache zu bringen, ohne daß er gerade ein Buch zu schreiben Willens ist, und wählt deßkalb eine Zeitschrift als Organ seiner Mittheilung. Ohnehin gibt es noch so viele Punkte auf diesem Gebiete, die eine mehrsache Beleuchtung von verschiedenen Seiten nicht nur zulassen, sondern sogar nothwendig machen; es bieten sich täglich neue Ersahrungen und Erscheinungen dar, die der Lehrer bald kennen will und soll; für Alles dieser Art sind die Zeitschriften der angemessenste Sprechsal.

Obgleich schon der Titel den allgemeinen schweigerischen Schulblättern ihre Stelle anweist, so dürfte es doch im Interesse derselben liegen, über ihren 3weck fich bestimmter auszusprechen. - In dem größten Theile der Schweiz beginnt mit der umgestalteten Gesetzaebung eine neue Zeitrechnung für das gesammte Bolks. schulwesen. Viel Gutes ift bereits geschehen; das meifte Erspriefliche aber ift erst angebahnt; noch ist nicht Reierabend. Es bedarf daher einer Zeitschrift, welche den Entwickelungsgang des gesammten Volksschulwesens aufmerksam verfolgt, fordernd auf denselben einwirkt und überall nach geistiger Ginheit im Ganzen hinstenert. Dieses Ziel ist den schweizerischen Schulblättern vorgesteckt. — Ihr Inhalt scheidet sich nach folgenden Abtheilungen:

- 1. Einzelne Aufsätze werden die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogif zur Sprache bringen und die Schule in ihren innern und äußern Verhältnissen überhaupt betrachten.
- 2. Besondere Zweige des Lehrstoffes sollen in faflicher

Form und mit vorzüglicher Rücksicht auf methodische Behandlung in der Schule selbst dargestellt werden. Dem Inhalt dieser Art werden die Herausgeber ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, weil sie dadurch den Lehrern einen wichtigen Dienst zu leisten glauben.

- 3. Beurtheilungen von Lehrbüchern, Erziehungs- und Jugendschriften u. s. w. sind dazu bestimmt, die Lehrer mit der nöthigen Literatur bekannt zu machen.
- 4. Aus der Tagsgeschichte wird, was in einem weitern Kreise bekannt zu werden verdient, in diesen Blättern Aufnahme finden, als: ausgezeichnete Leistungen oder Mängel einzelner Anstalten, Fortschritte oder Rückschritte einzelner Orte oder Kantone, Jugendfeste, Schulgesetze und Verordnungen u. s. w.

Die Herausgeber verbergen sich keineswegs die Schwierigkeit ihrer Aufgabe; allein sie hossen von andern Schulmännern und Schulfreunden diejenige Unterstühung, welche die Erreichung des ausgesprochenen Zweckes nothwendig erheischt. Es sind bereits freundliche Zusagen dieser Art gemacht worden. Möchten doch diejenigen Männer, welche Geschick und Muße besihen, unserm Unternehmen sich anschließen, um gemeinschaftlich an dem segenvollen Werke der Volksbildung zu arbeiten und hiefür in den allgemeinen schweizerischen Schulblättern eine wahrhaft nationale Zeitschrift für das gesammte Volksschulwesen zu erhalten!

Wer Beiträge liefert, erhält zunächst ein Freieremplar diefer Blätter; nöthigen Falles wird man auch trachten, größere oder regelmäßige Beiträge auf Verlangen weiter zu honoriren. — Die Veiträge beliebe man an einen der Herausgeber oder aber an die Verlags-Buchhandlung

von H. M. Sauerländer in Aarau zu schicken, welche die Güte haben wird, dieselben der Redaktion zuzustellen. Auf dem gleichen Wege mögen auch die Tit. Buchhandlungen diejenigen Schriften einsenden, welche sie in diesen Blättern beurtheilt wünschen.

Die allgemeinen schweiz. Schulblätter erscheinen in zwanglosen Heften, deren jedes wenigstens vier, höchstens sechs Duodez- oder neun Oftav-Bogen enthalten wird. Vor der Hand darf man etwa alle zwei Monate ein Heft erwarten.

Die Berausgeber.